

b) eine Zusammenfassung der gemäß den Ziffern 10 und 12 eingegangenen Berichte beziehungsweise zum Ausdruck gebrachten Auffassungen;

14. *bittet* den Generalsekretär, etwaige Auffassungen, die er zu den in Ziffer 13 genannten Angelegenheiten zu äußern wünscht, in seinen Bericht an die Generalversammlung aufzunehmen;

15. *beschließt*, den Punkt „Prüfung wirksamer Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und Vertreter“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 67/95

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 14. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/470, Ziff. 12)<sup>69</sup>.

#### **67/95. Dreißigster Jahrestag der Erklärung von Manila über die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten**

*Die Generalversammlung,*

*davon Kenntnis nehmend*, dass der 15. November 2012 der dreißigste Jahrestag der Erklärung von Manila über die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten ist, die von der Generalversammlung in ihrer ohne Abstimmung angenommenen Resolution 37/10 vom 15. November 1982 gebilligt wurde,

*unter Hinweis* darauf, dass die Erklärung von Manila auf Initiative Ägyptens, Indonesiens, Mexikos, Nigerias, der Philippinen, Rumäniens, Sierra Leones und Tunesiens und auf der Grundlage eines vom Sonderausschuss für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen ausgearbeiteten Textes ausgehandelt wurde,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass die Erklärung von Manila das erste Rechtsinstrument war, das die Generalversammlung infolge der Arbeit des Sonderausschusses verabschiedete,

*ferner unter Hinweis* darauf, dass die Erklärung von Manila eine wegweisende Erklärung über die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten ist, die auf der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere deren Artikel 33, aufbaut,

*unter Hinweis* darauf, dass der Internationale Gerichtshof das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen ist,

1. *würdigt* die Erklärung von Manila über die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten als konkreten Erfolg des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen und begrüßt den dreißigsten Jahrestag der Verabschiedung der Erklärung;

2. *fordert* alle Staaten *erneut auf*, die Erklärung von Manila bei der friedlichen Beilegung ihrer internationalen Streitigkeiten nach Treu und Glauben einzuhalten und zu fördern;

3. *legt* allen Mitgliedstaaten *nahe*, den dreißigsten Jahrestag der Verabschiedung der Erklärung von Manila mit angemessenen Aktivitäten zu begehen.

### RESOLUTION 67/96

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 14. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/470, Ziff. 12)<sup>70</sup>.

---

<sup>69</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vertreter der Philippinen im Namen des Vorstands im Ausschuss vorgelegt.

<sup>70</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vertreter Ägyptens im Namen des Vorstands im Ausschuss vorgelegt.